

**Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 11.09.2017**

1. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- **Abbruch des Gebäudes Rathausplatz 2**
- **Weitere Vorgehensweise**

Das Gebäude Rathausplatz 2 (Baujahr 1899) ist ein nur teilunterkellertes, zweigeschossiges Wohngebäude mit 7 Zimmern. Der Heizkennwert wird von der Energieagentur Ravensburg mit 200-250 kWh/m²a eingestuft. Ein Neubau hat vergleichsweise einen Wert von 15-40 kWh/m²a. Das Gebäude hat keine Zentralheizung. Die Heizung erfolgt mit alten Holz- und Ölöfen. Das erheblich sanierungsbedürftige Gebäude dient seit einiger Zeit als Notunterkunft der Gemeinde. Im April 2017 entschied der Gemeinderat, dass vor der Sanierung des Rathauses eine Generalsanierung des Gebäudes Rathausplatz 2 angestrebt werden sollte. Die Verwaltung sollte dann während der ca. einjährigen Rathaussanierung in die sanierten Räumlichkeiten des Gebäudes Rathausplatz 2 einziehen. Anschließend sollte das Gebäude unter Umständen als öffentliche Begegnungsstätte und als Mietwohnung/Büro genutzt werden. Das Architekturbüro Sick & Fischbach ermittelte nach Rücksprache mit den Fachplanern einen Sanierungsaufwand von rd. 900.000 €. Ein Neubau wäre damit um einiges günstiger. Die Verwaltung wurde sodann beauftragt, mit dem Landratsamt Biberach die baurechtlichen Modalitäten abklären. Bisher war der Sachstand, dass das Wohnhaus Rathausplatz 2 zwar Bestandsschutz hat, ein Neubau aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einer Hofstelle jedoch nicht möglich ist. Das Kreisbauamt lenkte indes mittlerweile unter bestimmten Auflagen zum Bau eines neuen Gebäudes ein.

In der Klausurtagung Anfang August erörterte der Gemeinderat nochmals ausführlich den Sachverhalt. Das Ergebnis der Klausursitzung wurde in der Sitzung nach ausführlichem nochmaligem Austausch der Argumente beschlussmäßig in der Form festgelegt, dass das Gebäude Rathausplatz 2 aufgrund der sehr hohen Sanierungskosten abgebrochen wird. Der Abbruch soll im Frühjahr 2018 erfolgen. Das Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, wurde mit der Einholung von Angeboten beauftragt und die Verwaltung zur Vergabe der Abbruchleistungen ermächtigt. Nach dem Abbruch des Gebäudes sollen an der Abbruchstelle die Bürocontainer während der Sanierung des Rathauses aufgestellt werden. Der Abbruch kann im Sanierungsprogramm LRP gefördert werden. Die Abbruchkosten und der vom Gutachterausschuss geschätzte Gebäuderestwert von 58.500 € werden beim Aufstockungsantrag zur Förderung angegeben.

2. Sanierungsprogramm für kleinere Städte und Gemeinden 2012 (LRP)

- **Sanierung des Rathauses**
 - **Abschluss Architekten- und Ingenieurverträge**
 - **Weitere Vorgehensweise**

Nach kurzer Vorstellung der Angebote zum Architektenvertrag sowie zu den beiden Ingenieurverträgen der Fachplaner für die Gewerke Elektro und Sanitär, Heizung und Belüftung vergab der Gemeinderat auf der Grundlage der Honorarangebote die jeweiligen Leistungen an das Architekturbüro Sick & Fischbach, Ochsenhausen, zur vorläufigen Honorarsumme von brutto 133.556,03 €, an das Ingenieurbüro Wohnhaas (Gewerk Elektro), Rot an der Rot, zur vorläufigen Honorarsumme von brutto 47.368,01 € und an das Ingenieurbüro Fischer (Gewerk Sanitär, Heizung und Belüftung), Biberach, zur vorläufigen Honorarsumme von brutto 37.127,54 €. Zusätzlich hierzu können weitere Honorare von rd. 10.000 € für Statik, Sicherheitskoordinator, Lageplanfertiger etc. anfallen. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde zwar die Gesamtsumme der Honorare bemängelt, das Erfordernis hierfür jedoch ebenfalls festgestellt. Die Verwaltung wird nun die Förderanträge für die Maßnahme einreichen. Sobald schließlich Förderbescheide vorliegen, wird der Bauantrag gefertigt und nach Genehmigung die Ausschrei-

bung im Herbst 2018 vorgenommen. Diesem Bauzeitenplan wurde beschlussmäßig zugestimmt.

3. Weiterer Breitbandausbau in der Gemeinde Tannheim - Planung der 2. Ausbaustufe für die Jahre 2018/2019

Das Ingenieurbüro GEO DATA GmbH, Westhausen, empfahl dem Gremium in der Sitzung vom 24.07.2017, die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten unbedingt über den Winter durchzuführen. Bei Ausschreibungen im Frühjahr bis Sommer sind erfahrungsgemäß deutlich höhere Preise zu erwarten. Der Vorsitzende hat nun bei GEO DATA nachgefragt, ob für die Gemeinde Tannheim ein Zeitplan mit dem Ziel der Ausschreibung über den Winter 2017/2018 noch realistisch umsetzbar ist. Im Falle, dass der Gemeinderat das Ausbauprogramm für 2018 Mitte September beschließt, kann GEO DATA die Bearbeitung der Planung und der Antragsunterlagen aufnehmen. Dies dauert erfahrungsgemäß 6-8 Wochen; im Falle einer erforderlichen Markterkundung und Betreiberabfrage auch etwas länger. Der Antrag auf Förderung könnte beim Ministerium etwa Mitte November eingereicht werden. Die derzeitige Bearbeitungsdauer beläuft sich auf mindestens 3 Monate; der Förderbescheid könnte also nicht vor Februar/März 2018 eingehen. Parallel dazu müssen die Detailplanungen erfolgen und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden. Somit kann eine Submission im besten Falle Ende April/Anfang Mai 2018 erfolgen. Aus diesem Grunde sollte die Ausschreibung im Oktober/November 2018 angepeilt werden, sodass mit den Ausbauarbeiten im zeitigen Frühjahr 2019 begonnen werden kann. Folgende Reihenfolge wird für die Ausbaustufe 2 vorgeschlagen (2018/2019/2020):

FTTB-Ausbau Egelsee (anstehende Straßensanierungsarbeiten durch das Land)

Aufbau POP (Point of Presence) in Tannheim (Garage beim Rathaus)

FTTB-Ausbau Gewerbegebiet

FTTB-Ausbau Kronwinkel

FTTB-Ausbau Arlach

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Ausbauprogramm 2018/2020 für den weiteren kommunalen Breitbandausbau zu und beauftragte das Planungsbüro GEO DATA GmbH mit den weiteren Planungen und der Bearbeitung des Zuschussantrags für den Ausbau.

4. Antrag auf Bau einer Brunnenanlage auf dem gemeindlichen Grundstück Flst.Nr. 332 sowie Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung für die Bewässerung des Vereinstrainingsplatzes sowie des neu anzulegenden Faustballplatzes durch den Sportverein Tannheim e.V.

Der Sportverein Tannheim e.V. hat mit Schreiben vom 14.07.2017 den Bau eines Brunnens auf dem gemeindlichen Grundstück Flst.Nr. 332 sowie die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der gemeindlichen Wasserversorgung beantragt. Die Entnahmemenge wird mit ca. 1.000 m³ jährlich zur Bewässerung des Vereinstrainingsplatzes und des neu anzulegenden Faustballfeldes angegeben. Entscheidendes Kriterium für die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist die Beurteilung, inwieweit diese für die sonstigen Wasserabnehmer wirtschaftlich zumutbar ist, was derzeit bejaht werden kann.

Ein Brunnen darf zudem erst gebaut bzw. genutzt werden, wenn die Gemeinde insofern dem Bau auf Gemeindegrund zugestimmt und eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen hat. Entscheidungszuständig ist hierfür der Gemeinderat. Es bleibt abschließend anzumerken, dass zudem keine Verbindung der vereinseigenen Brunnenanlage mit dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz aus hygienischen Gründen geschaffen werden darf. Die Gemeinde ist insofern hierbei haftungsrechtlich befreit.

Nach kurzer Aussprache stimmte der Gemeinderat dem Antrag einstimmig so zu mit der Ergänzung, dass die Brunnenanlage komplett auf Kosten des Sportvereins Tannheim e.V. gebaut und betrieben wird. Eine gemeindliche Förderung hierfür ist insofern auch zukünftig ausgeschlossen.

5. Antrag des Sportvereins Tannheim e.V. auf Fällung eines Baum- und Sträucherstreifens zur Anlage eines Faustballplatzes

In der Gemeinderatssitzung vom 28.06.2017 wurde im Gemeinderat der Antrag des Sportvereins Tannheim e.V. auf Anlage eines neuen Faustballplatzes an der Kronwinkler Straße zwischen Kiosk und der Wendeplatte grundsätzlich genehmigt. Der Sportverein Tannheim e.V. beantragt in diesem Zusammenhang nun die Fällung des Baum- und Sträucherstreifens an der Wendeplatte, um den Bau des Faustballplatzes an diesem Standort realisieren zu können. Da das Fällen von Bäumen erst wieder ab dem 1. Oktober möglich ist, möchte der Sportverein diese Arbeiten in den Herbstmonaten in Eigenregie durchführen. Die Arbeiten sollen in Absprache mit dem Bauhofleiter durch den Verein erfolgen. Nach Beendigung der Bauleistungen zur Anlage eines Faustballplatzes sollen nach Absprache mit der Gemeinde entsprechende Ersatzpflanzungen außerhalb der Einfriedung auf Kosten des Sportvereins vorgenommen werden. Dem stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

6. Bauantrag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Anbau eines Balkons an das bestehende Gebäude, Eggmannstraße 12, wurde hergestellt.

7. Sanierung und Umbau einer Illerschwelle in eine raue Rampe mit Rückverlegung des Rückstaudeiches West sowie ökologischer Entwicklung - Stellungnahme der Gemeinde

Das Vorhaben liegt zwischen der Gemeinde Heimertingen und dem Ortsteil Oberopfingen und somit nicht auf Gemarkung Tannheim. Jedenfalls soll dort durch das Land Baden-Württemberg das durch Hochwasser beschädigte Klappenwehr mit Illerschwelle in eine raue Rampe umgebaut werden, sodass danach Fische wieder problemlos flussaufwärts wandern können. Zudem konnte das Land dort Grunderwerb tätigen, um Retentionsflächen am Westufer der Iller mit einer dauerhaft gespeisten Rinne anzulegen. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten dem Vorhaben sodann einhellig zu.

8. Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von unbebauten Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch zu. Ein solches war nun bei einem Vertragsfall zu behandeln, das der Gemeinderat jedoch beschlussmäßig nicht wahrnahm.

9. Bekanntgaben und Anfragen

Von der Verwaltung wurde u.a. bekannt gegeben:

- Voraussichtlich nächster Sitzungstermin am 11.10.2017;
- Abschluss der TV-Befahrung der gemeindlichen Regenwasserkanäle;
- Zwischenzeitlicher Baufortschritt bei Gebäude Rathausplatz 4;

aus der Mitte des Gemeinderats wurde bemerkt bzw. gefragt:

- Ausweisung einer – auch zeitlich befristeten - Tempo-30-Zone im Bereich der Hauptstraße zwischen Einmündung zum Rathaus bis etwa zur Pfarrkirche hin infolge der dortigen besonderen Gefahrenlagen (u.a. Kindergarten, sichtbehindernde Werbeanlage); der Vorschlag wurde im Gremium kontrovers diskutiert, jedenfalls wird er mit den vorgetragenen Argumenten der Straßenverkehrsbehörde vorgelegt und um fachliche Meinung gebeten;
- Fertigstellung des Bachgeländers mit etwaiger Ergänzung in der Schäfergasse;
- Noch ausstehende klare Straßennamensbeschilderung im Bereich Lindenweg und Beethovenstraße;
- Illegales Parken auf Gehwegen;
- Heckenwuchs in öffentliche Gehwege hinein, insbesondere im Bereich des Illertalrings.